

Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Als Student*in mit Job bist du Arbeitnehmer*in mit allen Rechten und Pflichten, u.a.:

- Recht auf bezahlten Urlaub
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Schutzrechte (Arbeitszeit, Schwangerschaft)

Dieses Faltblatt soll dir als Überblick dienen.

Für eine individuelle Beratung stehen wir dir gern zur Verfügung.

Komm einfach zu unseren Beratungszeiten vorbei oder schreib uns eine E-Mail.

Beratungsstellen

students
at
work

Studierende der TU Braunschweig, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften, TU Clausthal und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig erreichen uns:

Studienservice-Center (SC)
Haus der Wissenschaft
Pockelsstr. 11, Braunschweig

Donnerstags von 15:00-17:00 Uhr
inkl. telefonischer Sprechstunde
Tel. 0531 / 391-4057
online unter info@hib-braunschweig.de

Die Beratung ist kostenlos.

■ **Kontakt**
info@hib-braunschweig.de

Mehr Infos:
hib-braunschweig.de
jugend.dgb.de/studium

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen;
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Herausgeberin: DGB-Jugend



students
at
work

Hochschulinformationsbüro
der Gewerkschaften



Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Arbeitsrecht, Sozialversicherungen,
Steuern, Selbstständigkeit, Praktikum,
Probezeit, Mindestlohn, Beratung ...



Sozialversicherung

Generell: Wer als Student*in in einer abhängigen Beschäftigung nachgeht und unter 20 Stunden in der Woche arbeitet, zahlt nur Beiträge zur Rentenversicherung.

Rentenversicherung

	Minijob (bis 450€)	Midijob (451-1301€)	„normaler“ Job (ab 1301€)
Beitrag zur RV des AN	i.d.R. 3,6 %	Übergangsbereich bis zur vollen Beitragshöhe ab 1301€	9,3 %
Beitragsbefreiung	optional	keine	keine
Freiwillige Mehrbeiträge	nein	optional voller Beitragssatz	nein

Bei Fragen zu den Versicherungsbeiträgen, kannst du dich an die Krankenkasse wenden. Sie zieht die Beiträge zur Sozialversicherung ab und leitet sie weiter.

Krankenversicherung

- Familienversicherung (Eltern, Ehepartner*in) bis 25 Jahre und Zuverdienstgrenzen beim Minijob von 450€ oder beim Midijob von 455 € (2020)
- studentische Pflichtversicherung bis 30 Jahre und 14 Fachsemester
- außerhalb dieser Möglichkeiten und Grenzen freiwillige Versicherung

Arbeitslosenversicherung

	unter 20 Stunden die Woche	über 20 Stunden die Woche
Beitrag des AN	keiner	1,20%

Steuern

- Steuerpflicht nach Überschreitung des Grundfreibetrags von 9408 € (2020)
- Höhe der Steuern (ca. 14- 45 %) abhängig von der Steuerklasse (festgelegt durch Einkommen, Familienstatus etc.)
- verschiedene Absetzungsmöglichkeiten und Freibeträge vorhanden

Selbstständigkeit

- freie Zeiteinteilung und Ortswahl, allerdings keine Schutzrechte wie bei abhängiger Beschäftigung
- keine Sozialversicherungspflicht

Praktikum

	Sozialversicherungsbeiträge	Mindestlohn
Pflichtpraktika in Ausbildung und Studium	keine	nein
Freiwilliges Orientierungspraktikum bis zu drei Monate	wie studentische Beschäftigungsverhältnisse	nein

Mindestlohn

- Anspruch auf mindestens 9,35 € die Stunde
- Ausnahmen bei bestimmten Formen des Praktikums
- der Mindestlohn wird bis 2022 in vier Schritten von derzeit 9,35 € auf 10,45 € steigen